

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 30.06.2010

Ort: Gemeindekanzlei Steinabrückl

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 22:23 Uhr

Einladung erfolgte am: 22.06.2010

per: durch Kurrende per Mail
Joachim Gölles per RSA

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler
Vizebürgermeister: Hannes Ebner

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-------------|-----------------------|-------------|----------------------|
| 1. gf. GR.: | Schifer Albert MSc | 2. gf. GR.: | Heim Michael |
| 3. gf. GR.: | Mohl Hubert | 4. gf. GR.: | Pusterhofer Claudia |
| 5. GR.: | Grabenwöger Christian | 6. GR.: | Schreiner Sabine |
| 7. GR.: | Schmidt Kurt | 8. GR.: | Waxhofer Herbert |
| 9. GR.: | Gölles Joachim | 10. GR.: | Opavsky Thomas |
| 11. GR.: | Pfaffelmaier Florian | 12. GR.: | Rinner Marko |
| 13. GR.: | Volk Gabrielle | 14. GR.: | Ebner Bernadette |
| 15. GR.: | Preinsperger Erhard | 16. GR.: | Toth Peter |
| 17. GR.: | Fenz Wolfgang | 18. GR.: | Dkfm. Czujan Richard |
| 19. GR.: | Postl Helmut | 20. GR.: | Eder Ida Theresia |
| 21. GR.: | Nowak Heinrich | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- 1.: Derflinger Edith (Schriftführerin) 2.: Mitterhöfer Lucia (Kassenverwalter)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

-

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Gemeinderates
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03. 03.2010 und 12.04.2010
3. Ergänzungswahl in den Piestingtaler Abwasserverband
4. Berichte über die Gebarungsprüfung vom 17.5.2010 und 14.06.2010
5. 1. NAVA 2010 und Beschlüsse zum NAVA
6. Ernennungen:
 - a) Bildungsbeauftragter
 - b) Sicherheitsmanager
 - c) Jugendgemeinderat
7. Bestellung des Umweltgemeinderates gem. § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes
8. Bestellung der Ortsvertretung gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
9. Bestellung des Mitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband
10. Subvention Turmuhr Steinabrückl
11. Änderung der Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen, Wärmepumpen Photovoltaikanlagen
12. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Gemeindeganzlei Steinabrückl
13. Erweiterung des Urnenfriedhofes Wöllersdorf; Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planung, Bauleitung und weiteren Durchführung
14. Verträge über die Aufbringung einer Sondermarkierung (Tempobremse) auf der L 151 (Badenerstraße-Leopold Lehner Straße)
15. Ansuchen betreffend der Begradigung der Grundstücksgrenze des Grundstück Nr. 351/80, KG Steinabrückl und Ankauf eines Teiles des Grundstückes 393/1 KG Steinabrückl öffentliches Gut
16. Zustimmungserklärung - EVN Sanierung der Erdgashochdruckverteilerleitung
17. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten
18. Althausanierung Josefstal, Steinabrückl; Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planung, Bauleitung und weiteren Durchführung
19. Übernahme des Grundstückes Nr. 331/17 (Teilstücke 2, 3, 5, 7, 9 und 11), KG Steinabrückl, KG Nr. 23434, Vermessungsurkunde vom 31.7.2009, GZ. 9642/08, AREA Vermessung ZT GmbH, in das öffentliche Gut (EZ. 544) der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl.
20. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzmaßnahmen Piesting
21. Grundsatzbeschluss „Anrufsammeltaxi“
22. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Arztordination Steinabrückl
23. Grundsatzbeschluss über die Evaluierung des Bedarfs der Nachmittagsbetreuung in der VS Steinabrückl
24. Beschluss der Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse gem. § 30 NÖ GO 1973 sowie die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder sowie ihren Wirkungsbereich unter der Berücksichtigung des zwingend zu bestellenden Schulausschusses gem. §43 Abs.1 PfschG.
25. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. §107 NÖ GO 1973 deren Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter und deren Mitglieder.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die interessierten Zuhörer recht herzlich. Im Zuge der Neubesetzung des Gemeinderates ersucht Bürgermeister Glöckler um entsprechende Einhaltung der Sitzungsordnung insbesondere bei Abstimmungen solange das deutliche Handzeichen zu halten, bis das Abstimmungsergebnis protokollarisch erfasst wurde. Ebenso ersucht Ing. Glöckler die Damen und Herren Gemeinderäte durch deutliches Handzeichen dem Vorsitzenden zu signalisieren, das Wort ergreifen zu wollen und abzuwarten, bis er dieses erteilt hat.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt **Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Auf Ersuchen von GR Herbert Waxhofer wurde über die Dringlichkeitsanträge einzeln abgestimmt:

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand beschließen.

Begründung:

Die Angelegenheit wurde nach Erstellung der Tagesordnung aktuell.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von Bürgermeister Glöckler wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 24 behandelt.

Verein Aktiv Natürlich Gesund: Subventionsansuchen Festsaalmiete für Jugendfest

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Festsaalmiete in der Höhe von € 36,34 als Jugendförderung erlassen.

Begründung:

Die Angelegenheit wurde nach Erstellung der Tagesordnung aktuell.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von Bürgermeister Glöckler wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 25 behandelt.

Gastherme für ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl Club-Gebäude

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für die Gastherme im Club-Gebäude des ATSV im Betrag von € 5.894,08 (inkl. MwSt.) unter Zugrundelegung nachfolgenden Finanzierungsplanes zu übernehmen:

Kostenvoranschlag – Gastherme Installationsbetrieb Karl Wurmbbrand Angebot vom 23.11.2009:	€ 9.242,08
Telefonische Zusage (vom 28.06.2010) einer Förderung von der NÖ Landesregierung (20 % der Gesamtkosten):	€ 1.848,00
Telefonische Zusage (vom 29.06.2010) von Hofrat Binder Vorstand des NÖ Fußballverbandes:	€ 1.500,00
Gemeindeanteil würde betragen:	€ 5.894,08

Begründung:

Die Angelegenheit wurde nach Erstellung der Tagesordnung aktuell.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von Bürgermeister Glöckler wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 26 behandelt.

Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt beschließen:

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (4) Die Sammlung des Altpapiers erfolgt in den zugeteilten Altpapierbehältern (120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter) und wird von der Liegenschaft abgeholt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist am 1. Juli 1993 in Kraft getreten.

Die vorliegende Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit
01.08.2010 in Kraft.

Begründung:

Die Angelegenheit wurde nach Erstellung der Tagesordnung aktuell.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von Bürgermeister Glöckler wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 27 behandelt.

**Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH Abteilung
Abfallwirtschaft – Ergänzung über die Vereinbarung vom 11.12.2002 (Wiener
Neustadt) bzw. 25.09.2002 (Wöllersdorf-Steinabrückl)**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ergänzung über die Vereinbarung mit Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunalservice GmbH wie folgt beschließen:

Punkt V der Vereinbarung wird erweitert:

V.

Als Entgelt für in dieser Vereinbarung genannten Leistungen, erhält die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ab 01.08.2010 von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl je Abfuhr 6-wöchig des Inhalts

eines Müllbehälters für Papier mit	120	Liter Fassungsraum	EUR	1,50
	240	Liter Fassungsraum	EUR	2,35
	1.100	Liter Fassungsraum	EUR	13,90

Hiezu kommt noch die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Begründung:

Die Angelegenheit wurde nach Erstellung der Tagesordnung aktuell.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von Bürgermeister Glöckler wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.**

Die Angelegenheit wird unter Punkt 28 behandelt.

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung GR Dkfm. Richard Czujan gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Begründung:

Laut den Zahlen der letzten Kriminalstatistiken eskaliert der Anstieg der Kriminalität im gesamten Österreichischen Bundesgebiet, also auch in Niederösterreich.

Im Jahr 2009 wurden im Bundesgebiet fast 592.000 strafrechtlich relevante Delikte zur Anzeige gebracht, das bedeutet, dass im Schnitt bereits pro Minute mehr als eine Straftat verübt wird. Alarmierend ist dabei auch die Steigerung der Brachialgewalt. So sind im Jahr 2009 141 Morde und über 3.000 Raubdelikte zur Anzeige gebracht worden. Zum Vergleich: im gesamten Jahr 2008 betrug die Anzahl der Morde 101. Die äußerst prekäre Situation spiegelt sich auch in fast 84.000 angezeigten Delikten in NÖ wider – das sind 2.554 mehr als 2008, was einem Plus von 3,2 % entspricht.

Das Bundesland Niederösterreich verzeichnete den prozentuell größten Anstieg bei Straftaten im Bundesvergleich und belegt den 2. Platz im Negativranking der am meisten angezeigten Delikte! Alleine der Anstieg bei den Einbrüchen beträgt in Niederösterreich unfassbare 33 % gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr.

Auf Grund dieser Steigerung der Kriminalität ist die Bevölkerung nicht nur massiv verunsichert, sondern lebt bereits in begründeter Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden. Umfragen belegen, dass bei jedem zweiten Bürger unseres Landes die Lebensqualität durch mangelndes Sicherheitsgefühl und Angst vor Verbrechen massiv beeinträchtigt ist. 30 % der Bevölkerung befürchten Opfer von Dieben zu werden, 60 % befürworten eine stärkere Polizeipräsenz und mehr als die Hälfte

unserer Staatsbürger (über 60 %) verlangen die sofortige Aufnahme und Wiedereinführung der nationalen Grenzkontrollen.

Die Ursache der nunmehr exorbitant gestiegenen Kriminalität liegt zum Großteil an der Abschaffung der Kontrollen an den Grenzen Österreichs.

Dies wird auch durch den Gesamtstand der in österreichischen Justizanstalten angehaltenen Insassen per Stand 1. Dezember 2008 anschaulich belegt. 41,8 % dieser Insassen entfallen auf Häftlinge mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft. Der Großteil der inhaftierten ausländischen Insassen stammt aus Rumänien, Tschechien, Nigeria, der Türkei, Slowakei, Georgien, Ungarn, Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Moldawien, Polen und Russland.

Die öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit in Österreich ist derzeit nicht nur massiv bedroht, sondern teilweise gar nicht mehr vorhanden. Für diesen Fall sieht das Schengener Abkommen von 1995 im Titel II, Kapitel 1, Artikel 2, Absatz (2) die Möglichkeit des sofortigen Handelns und die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen (Durchführung von nationalen Kontrollen an den Grenzen für einen begrenzten Zeitraum) durch die betroffene Vertragspartei vor. Darüber sind die anderen Vertragsparteien lediglich zu unterrichten.

Bei den für die Zeit der EURO 08 wieder belebten Kontrollen an den Österreichischen Grenzen wurden beachtliche Erfolge im Kampf gegen die organisierte Ostkriminalität erzielt.

Man sieht, welch enormes Sicherheitsrisiko durch die Schengenerweiterung und Grenzöffnung zu Lasten unserer Bevölkerung eingegangen wurde.

Auch die Verlängerung des Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres ist nur in Verbindung mit der Wiederaufnahme der Grenzkontrollen durch die Exekutive Sinn bringend, da die Soldaten des Heeres selbst keinerlei exekutive Einschreibungsbefugnisse besitzen und gerade die Einfahrtsstraßen nicht kontrollieren dürfen.

Zur Wahrung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Schutz des Eigentums der Menschen im Bundesgebiet und somit die Garantie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und nationalen Sicherheit, ist daher die sofortige Wiedereinführung der nationalen Kontrollen an Österreichischen Grenzen durch die Exekutive zwingend erforderlich.

Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, im Sinne der Antragsbegründung bei der Frau Innenminister und dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich vorstellig zu werden und die sofortige Wiedereinführung der nationalen Grenzkontrollen, wie im Vertrag von Schengen vorgesehen, einzumahnen.“

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Dkfm. Richard Czujan wird **die Dringlichkeit nicht zuerkannt**.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	GR Dkfm. Richard Czujan
dagegen:	gf. GR Claudia Pusterhofer, GR Helmut Postl, SPÖ, ÖVP, BL, UGI

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung GR Dkfm. Richard Czujan gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen die Fahrstrasse innerhalb des Areals der „Villenkolonie“ ab sofort in die Betreuung durch die Gemeinde einzubeziehen.

Die Sache erscheint deshalb dringlich, da im Fall einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat die derzeit bestehende Betreuungsvereinbarung mit einer Privatfirma bezüglich der Schneeräumung fristgerecht vor Beginn der Winterzeit seitens der Hausverwaltung gekündigt werden müsste.

Begründung:

Die Bewohner der „Villenkolonie“ sollen seitens der Gemeinde den übrigen Haushalten in unserem Gemeindegebiet gleichgestellt werden. Bezüglich der Tatsache, dass es sich bei der zu betreuenden Fahrstrasse nicht um Öffentliches Gut handelt, ist zu bemerken, dass es diesbezüglich in unserem Gemeindegebiet bereits ähnlich gelagerte Präzedenzfälle gibt (z.B. Bründlweg). Auch spricht die Tatsache dafür, dass die Betreuung der Zufahrtstrasse zur „Villenkolonie“ natürlich ohnehin durch die Öffentliche Hand erfolgt, sodass die Einbeziehung des kurzen Strassenstücks innerhalb des Areals der „Villenkolonie“ als billig und gerechtfertigt erscheint.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Dkfm. Richard Czujan wird **die Dringlichkeit nicht zuerkannt**.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	GR Dkfm. Richard Czujan
	dagegen:	gf. GR Claudia Pusterhofer, GR Helmut Postl, SPÖ, ÖVP, BL, UGI

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung GR Bernadette Ebner für die Bürgerliste gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

Revitalisierung der Kinderspiel- und Skaterplätze in Wöllersdorf-Steinabrückl

Begründung:

Die Geräte der Kinderspielplätze und Skaterplätze in unserem Gemeindegebiet gehören überprüft (Bestandsaufnahme, Erneuerungsvorschläge, usw.) und erneuert.

Im Nachtragsvoranschlag 2010 sind unter dem Ansatz 1/815000-610000 entsprechende Mittel vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die in Wöllersdorf-Steinabrückl bestehenden Kinderspielplätze und Skaterplätze zu revitalisieren und den Ausschuss „Kultur- und Sportausschuss“ mit der Projekterarbeitung zu beauftragen.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Bernadette Ebner wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 29 behandelt.

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung GR Bernadette Ebner für die Bürgerliste gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

Errichtung von Kinderspielplätzen:

- a) im Bereich der Adrian Hoven-Straße/Satzäcker
- b) im Bereich des Heideweges/Feuerwerksanstalt

Begründung:

Im Bereich der Adrian Hoven-Straße/Satzäcker und Heideweg/Feuerwerksanstalt wurden in den letzten Jahren viele Wohnungen und Reihenhäuser für junge Familien mit Kindern errichtet.

Da bis jetzt für diese Kinder keine Spielmöglichkeit besteht, wird die Errichtung von Kinderspielplätzen beantragt.

Im Nachtragsvoranschlag 2010 sind unter dem Ansatz 1/815000-006000 entsprechende Mitteln vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich der Adrian Hoven-Straße/Satzäcker sowie im Bereich des Heideweges/Feuerwerksanstalt je einen Kinderspielplatz zu errichten, die Ausarbeitung der Projekte dem Ausschuss für Bau- und Infrastrukturausschuss zuzuweisen und anschließend dem zuständigen Kollegialorgan zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Bernadette Ebner wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 30 behandelt.

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung GR Bernadette Ebner für die Bürgerliste gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

Erstellung von Richtlinien für die Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Jugendförderungstopf (Ansatz NTVA 2010: 1/259000-728000) und Übertragung der Mittelvergabe an den Gemeindevorstand unter Zugrundelegung dieser Richtlinien.

Begründung:

Im Nachtragsvoranschlag 2010 wurden € 20.000,-- für „Jugendförderung“ aufgenommen. Um bei der Zuteilung von Förderungsmitteln für Jugendarbeit nicht immer bis zur nächsten Gemeinderatssitzung warten zu müssen, ist der Beschluss von Richtlinien für die Vergabe von Förderungen und die Betrauung des Gemeindevorstandes mit der Mittelvergabe notwendig und dringend.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss „Schulausschuss, Kindergärten und Jugend“ mit der Erstellung von Richtlinien für die Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Jugendförderungstopf (Ansatz NTVA 2010: 1/259000-728000) zu betrauen.

Weiters möge beschlossen werden, den Gemeindevorstand mit der Mittelvergabe – unter Zugrundelegung dieser Richtlinien – zu betrauen.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Bernadette Ebner wird **die Dringlichkeit zuerkannt**.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

Diese Angelegenheit wird unter Punkt 31 behandelt.

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung GR Ida Theresia Eder für die UGI gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **folgenden Dringlichkeitsantrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufnehmen:

Antrag:

Die Machbarkeitsstudie zur Verwendung der Babenbergerkaserne (GRS 21.04.2004) soll dem Gemeinderat zum Beschluss für den zukünftig öffentlichen Zugang, zugeführt werden.

Begründung:

Bis heute ist es den interessierten BürgerInnen untersagt zu erfahren: Was die eigentliche Aufgabenstellung und das Ergebnis dieser Studie tatsächlich war; Welche Erkenntnisse daraus für weitere Überlegungen gewonnen wurden; Wer Auftragnehmer/Studienhersteller und daher Leistungsempfänger war; Was diese Studie insgesamt wirklich gekostet hat und wie hoch daher „unser“ Anteil daran tatsächlich ist.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag von GR Ida Theresia Eder wird **die Dringlichkeit nicht zuerkannt**.

Abstimmungsergebnis: dafür: UGI, ÖVP, GR Dkfm. Richard Czujan
enthalten: BL, gf. GR Claudia Pusterhofer, GR Helmut Postl
dagegen: SPÖ

Weiters bringt vor Eingang in die Tagesordnung die SPÖ Wöllersdorf-Steinabrückl-Feuerwerksanstalt **folgenden Antrag** ein: (schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung

Seitens des sozialdemokratischen Klubs Wöllersdorf – Steinabrückl – Feuerwerksanstalt wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Gemeinderatssitzung abzusetzen.

Begründung:

Im Vorfeld sollen die damit verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen definiert werden um fest zu stellen, ob der bzw. die Bestellte den Anforderungen gewachsen ist. Weiters sollen bei der Besetzung der Funktionen auch eventuelle Ausschüsse berücksichtigt werden die bis dato noch nicht gebildet wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPÖ, BL, FPÖ
enthalten:	GR Florian Pfaffelmaier, GR Marko Rinner
dagegen:	Bgm. Gustav Glöckler, GR Gabrielle Volk, gf. GR Hubert Mohl, UGI

Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler informiert die Anwesenden über die Änderung der Reihung der Tagesordnungspunkte. Tagesordnungspunkt (lt. Einladung) Nr. 24 wird unter Punkt 32 und Tagesordnungspunkt Nr. 25 wird unter Punkt 33 behandelt.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderates

Die Angelobung des Gemeinderates Joachim Gölles wird vorgenommen und die Gelöbnisformel unterzeichnet.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03.03.2010 und 12.04.2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03.03.2010 und 12.04.2010 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2010 und 12.04.2010 gilt daher als genehmigt.

3. Ergänzungswahl in den Piestingtaler Abwasserverband

Die SPÖ Wöllersdorf-Steinabrückl-Feuerwerksanstalt bestellt Herrn Joachim Gölles anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Marion Kahry in den Piestingtaler Abwasserverband. Herr Gölles nimmt diese Bestellung an.

4. Berichte über die Gebarungsprüfung vom 17.5.2010 und 14.06.2010

Herr Bürgermeister Glöckler übergibt das Wort an Herrn GR Kurt Schmidt. Herr GR Schmidt teilt dem Gemeinderat mit, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. 1. NAVA 2010 und Beschlüsse zum NAVA

Folgende Anfragen von GR Peter Toth wurden von Bürgermeister Glöckler vorab beantwortet:

- zu den Ausgaben: Einrichtungen der Kulturpflege: FS Wöllersdorf - Erhöhung um € 2.000,-- , KH - Steinabrückl Erhöhung um € 4.000,--

Die gewerblichen Küchenbetreiber haben darüber informiert, dass einige Geräte in der Küche veraltet bzw. defekt sind und erneuert werden müssen.
(Ersatzanschaffung)

- Aufteilung der Kosten für die Fahrzeuge

Derzeit befinden sich 3 Fahrzeuge im Aussendienstesinsatz. Bei einem davon läuft die Überprüfungsplakette in kurzer Zeit ab und es wird voraussichtlich kein Pickerl mehr bekommen. Die täglichen Distanzen, die von den Aussendienstmitarbeitern zurückgelegt werden, sind enorm und die Mitarbeiter sollen sich nicht aufgrund des nicht vorhandenen Fahrzeuges blockieren. In Zukunft möchte Bürgermeister Glöckler den Aussendienst mit 3 2er Teams gestalten, wobei jedes Team so schnell wie möglich an jedem Ort in der Gemeinde zur Stelle sein können soll.

- sonstige Ausgaben - Müllbeseitigung

Es wird daran gedacht, eine Grünschnittdeponie zu errichten – um dies zu ermöglichen wurde ein Betrag vorgesehen.

- Liegenschaften – Ankauf von Grundstücken

In der Sitzung des Gemeinderates vom Dezember 2009 wurde von der Gemeinde eine Liegenschaft um rd. 50.000,-- erworben. Der Erwerb wurde bis heute nicht zur Gänze vollzogen, wodurch diese Belastung erst heuer im Budget schlagend wird. Die Gemeinde hätte für dieses Jahr nur noch € 45.000,-- zum Ankauf von Liegenschaften zur Verfügung. Es sollte jedoch für den Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken auch im Budget genügend Mittel vorgesehen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden NAVA-Entwurf für 2010 mit einem Gesamtbudget von € 12.207.200,--

- a) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltes mit € 200.000,-- und
- b) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum NAVA

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ernennungen:

Bildungsbeauftragter, Sicherheitsmanager, Jugendgemeinderat

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPÖ von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Bestellung des Umweltgemeinderates gem. § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPÖ von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Bestellung der Ortsvertretung gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtl. Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Antrag der ÖVP:

Der Gemeinderat möge beschließen, auf Antrag der Fraktion der VP Wöllersdorf-Steinabrückl, gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, folgende Personen als Ortsvertreter namhaft zu machen:

Katastralgemeinde Wöllersdorf: Kaindl Manuela
Zagler Reinhold (Stv.)

Katastralgemeinde Steinabrückl: Harbich Reinhold
Ing. Scheibenreif Leopold (Stv.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bestellung des Mitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt ersucht aufgrund der Gemeinderatswahl vom 14.03.2010, nach Neukonstituierung des Gemeinderates, um Bekanntgabe des Ausschussmitgliedes für die Mitgliederversammlungen.

Antrag der ÖVP:

Der Gemeinderat möge, auf Antrag der Fraktion der ÖVP Wöllersdorf-Steinabrückl, Herrn Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler als Mitglied in den Abfallwirtschaftsverband entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Subvention Turmuhr Steinabrückl

Sachverhalt:

Für die Ausfinanzierung der Turmuhr der Pfarrkirche Steinabrückl fehlt noch ein Betrag von € 2.148,--. Spenden bis dato lt. Aufstellung von Pfarrer Mag. Radziejewski wie folgt:

- Mg. Wöllersdorf-Steinabrückl:	€ 2.000,--
- Privatperson	€ 500,--
- Verschönerungsverein:	€ 4.000,--
- UGI:	€ 2.000,--
- Punschhütte:	€ 1.100,--
- Pensionistenverband:	€ 500,--
- Sponsoring:	€ 400,--
Gesamt:	€ 10.500,--
Kosten der Turmuhr:	€ 12.648,--
Offene Differenz:	€ 2.148,--

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 2.148,00 (Differenz zwischen div. Spenden und Kostenvoranschlag) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung der Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen, Wärmepumpen Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Die Förderungsansuchen für Solar- und Photovoltaikanlagen sowie Wärmepumpen nehmen jährlich zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Punkt 7 der Richtlinien „Die maximale Gesamtförderungshöhe durch die Gemeinde ist mit € 7.500,-- pro Jahr begrenzt“ auf „ Die maximale Gesamtförderungshöhe durch die Gemeinde ist mit € 10.000,-- pro Jahr begrenzt“ ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Gemeindkanzlei Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Gemeindkanzlei Steinabrückl entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der Sitzungssaal ist für Gemeinderatssitzungen zu klein und der Sekretariatsbereich ist nicht besonders bürgerfreundlich ausgestattet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Gemeindkanzlei Steinabrückl zu sanieren.

- Vergrößerung des Besprechungsraumes
- Bedarfsgerechte Adaptierung der Kanzlei
- barrierefreie Adaptierung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: dafür: ÖVP
dagegen: SPÖ, BL, FPÖ, UGI

Antrag der Bürgerliste Wöllersdorf-Steinabrückl zu Punkt 12:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Gemeindkanzlei Steinabrückl zu renovieren.

Die Angelegenheit möge dem Bau- und Infrastrukturausschuss zur Überprüfung der Möglichkeiten, Erstellung eines Renovierungsvorschlages, etc. zugewiesen und anschließend dem zuständigen Kollegialorgan zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, BL, FPÖ
dagegen: ÖVP, UGI

Gegenantrag der Unabhängigen Gemeindeinitiative:

Die UGI stellt den Antrag auf Aussetzung der geplanten Sanierung und dafür eine Planung des dauerhaften Umzuges in ein bestehendes oder zu errichtendes Gebäude, welches tatsächlich den gewünschten Anforderungen entspricht.

Begründung:

Die bestehende Kanzlei kann aus Sicht der UGI auch mit großem Aufwand und unter hohen Kosten keinesfalls bedarfsgerecht adaptiert werden. Der von der Kanzlei beanspruchte Platz würde das dringend benötigte Raumangebot in und für die Schule wesentlich verbessern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: dafür: UGI
dagegen: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ

13. Erweiterung des Urnenfriedhofes Wöllersdorf; Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planung, Bauleitung und weiteren Durchführung

Sachverhalt:

Die Kapazitäten im bestehenden Urnenhain sind beinahe ausgeschöpft. Da die Nachfrage an Urnengräbern ständig steigt, wurde von Firma Archotech GmbH eine Kostenschätzung in der Höhe von € 50.000,-- (exkl. MwSt.) (aufgeteilt auf 2 Bauabschnitte mit 5 und 3 Schreinen) sowie ein Honorarangebot für die Büroleistung und die örtliche Bauaufsicht samt Nebenkosten in der Höhe von € 7.660,75 (exkl. MwSt.) zur Erweiterung des bestehenden Urnenhaines in Wöllersdorf eingeholt. Firma Archotech GmbH war bereits für den Bau des bestehenden Urnenhaines verantwortlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Urnenfriedhof Wöllersdorf auszubauen und die Firma Archotech Ges.m.b.H, Wiener Neustadt, Ferd. Porsche Ring 23, Geschäftsführer Ing. Werner Zohner, mit der Planung, Bauleitung und weiteren Durchführung zu beauftragen. Die Verrechnung seiner Kosten erfolgt nach der geltenden Gebührenordnung abzüglich eines Gemeinderabattes von 10 % und eines Sonderrabatt von – 25%.

Ergänzung von GR Bernadette Ebner:

Es soll die gesamte angebotene Anzahl von 8 Schreinen in einem Bauabschnitt (Ausführung wie im 1. Bauabschnitt angeboten) durchgeführt und eine Größe von 45x45x40 cm, wie von gf. GR Grabenwöger angeregt, wenn technisch möglich, berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einschließlich der Ergänzung von GR Bernadette Ebner angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

14. Verträge über die Aufbringung einer Sondermarkierung (Tempobremse) auf der L 151 (Badenerstraße-Leopold Lehner Straße)

Sachverhalt:

Bei der Einmündung der Leopold Lehner Straße in die L 151 soll eine Sondermarkierung aufgebracht werden, damit die Verkehrsteilnehmer auf der L 151 auf die Querung des Radweges aufmerksam gemacht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verträge für die Aufbringung der Sondermarkierung grundsätzlich zu genehmigen, wobei das Ergebnis der am 7.7.2010 statt findenden Verkehrsverhandlung abzuwarten ist. Da in dieser Angelegenheit die Polizeiinspektion Wöllersdorf bei der BH einen Antrag zu einer weiteren Überprüfung der dort vorliegenden Verkehrssituation gestellt hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ansuchen betreffend der Begradigung der Grundstücksgrenze des Grundstück Nr. 351/80, KG Steinabrückl und Ankauf eines Teiles des Grundstückes 393/1 KG Steinabrückl öffentliches Gut

Sachverhalt:

Familie Seneglu Cengiz und Meral, Heuweg 12, 2752 Steinabrückl hat am 03.03.2010 schriftlich um die Ermöglichung des Kaufes eines Teiles des Grundstückes Nr. 393/1 (öffentlicher Grund) von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ersucht. Bei Abtrennung eines Teilstückes dieses Grundstückes würde sich jedoch kein durchgehender Straßenverlauf mehr ergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass nur das gesamte Grundstück Nr. 393/1, EZ 544, KG Steinabrückl, Ausmaß: 10 m², zum Preis von € 30.--/m², vorbehaltlich der positiven Durchführung des Entwidmungsverfahrens aus dem öffentlichen Gut und der Zustimmung seitens der EVN, verkauft wird.

Da sich auf dem genannten Grundstück eine ND-Erdgasleitung der EVN befindet, ist vor Durchführung des Entwidmungsverfahrens und Übertragung des Grundstückes das Einvernehmen bzw. die Zustimmung seitens der EVN einzuholen. Weiters ist zu klären, inwieweit im Bereich der Erdgasleitung Bauverbot besteht.

Zusätzlich sind eventuell im Teilstück befindliche unbekannte Leitungen sowie Dienstbarkeiten zu dulden; dies ist im Kaufvertrag aufzunehmen. Alle mit dem Kauf zusammenhängenden Kosten haben die Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Zustimmungserklärung - EVN Sanierung der Erdgashochdruckverteilerleitung

Sachverhalt:

Die EVN saniert die Hochdruckgasleitung Piestingtal welche durch das Gemeindegebiet Wöllersdorf-Steinabrückl führt. Aufgrund dieser Sanierung sollen Teilstücke einen geänderten Verlauf erhalten. Die EVN ersucht um Unterzeichnung der

Zustimmungserklärung betreffend der Grundstücke der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung der Zustimmungserklärung betreffend der Grundstücke der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, unter der Bedingung (auf anraten von GR Bernadette Ebner), dass die EVN Netz GmbH und ihre Rechtsnachfolger vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen der Grundstücke 1172/393 u. 1172/394 (Sportplatz ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl) mit dem ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl Kontakt aufnehmen, um einen ungestörten Sportbetrieb gewährleisten zu können, sowie für die Wiederherstellung des ursprüngliche Zustand der betreffenden Grundstücke sorgen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten

Sachverhalt:

Für folgende Asphaltierungsarbeiten wurden Angebote eingeholt:

	Fa. Granit	Fa. Lang & Menhofer
Puchbergerstraße (inkl. Grabarbeiten f. Straßenbeleuchtung)	€ 40.919,10 (inkl. MwSt.)	€ 34.781,60 (inkl. MwSt.) (davon € 13.784,38 bereits 2009 vergeben)
Ausbesserungsarbeiten Berggasse 10 u. 12, Föhrengasse, Waldstraße, Kirchengasse 62, Hauptstraße vor Post	€ 9.806,60 (inkl. MwSt.)	€ 14.661,58 (inkl. MwSt.)
Gehsteig Satzäcker	€ 22.179,83 (inkl. MwSt.)	€ 24.345,54 (inkl. MwSt.)

Billigstbieter für die Puchbergerstraße ist Firma Lang & Menhofer mit € 34.781,60 (inkl. MwSt.), für die Ausbesserungsarbeiten mit € 9.806,60 (inkl. MwSt.) und den Gehsteig Satzäcker mit € 22.179,83 (inkl. MwSt.)Firma Granit.

Von mehreren Gemeinderäten wurde die Frage gestellt, ob die Angebote entsprechend geprüft wurden und gleichwertig sind. Dazu erläutert Bürgermeister Glöckler wie folgt:

Zur Ausschreibung der Puchbergerstraße haben sowohl Firma Granit als auch Firma Lang & Menhofer detaillierte Pläne vom Bauamt erhalten.

Zu den Ausbesserungsarbeiten erfolgte von den Firmen eine selbständige Begehung.

Im Zuge der Überprüfung der Baustelle Kindergarten Satzäcker stellte Bürgermeister Glöckler fest, dass dort kein Gehsteig vorhanden und vorgesehen ist. Bürgermeister Glöckler führte gemeinsam mit Firma Granit und Firma Lang & Menhofer sowie Frau Mitterhöfer eine Begehung, Vermessung und ausführliche Besprechung des Bauvorhabens Gehsteig Satzäcker durch.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für Puchbergerstraße in der Höhe von € 20.997,22 (inkl. MwSt.) (€ 13.784,38 bereits 2009 vergeben) an Firma Lang & Menhöfer und die Ausbesserungsarbeiten (Berggasse 10 u. 12, Föhrengasse, Waldstraße, Kirchengasse 62, Hauptstraße vor Post) in der Höhe von € 9.806,60 (inkl. MwSt.) und den Gehsteig Satzäcker in der Höhe von € 22.179,83 (inkl. MwSt.) an Firma Granit vergeben.

Über die Aufträge wurde einzeln abgestimmt:

Puchbergerstraße

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausbesserungsarbeiten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen - Voraussetzung: es muss vertraglich festgehalten werden, dass keine Regiearbeiten verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gehsteig Satzäcker

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Althausanierung Josefstal, Steinabrückl; Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planung, Bauleitung und weiteren Durchführung

Sachverhalt:

Die Gemeindewohnanlage Josefstal in Steinabrückl ist stark sanierungsbedürftig. Das Mauerwerk ist feucht, es besteht starker Schimmelbefall und die allgemeine Kategorie entspricht nicht den heutigen Standards (Kat. C – Sanitäranlagen im Flur). Für eine Generalsanierung und Anhebung der Kategorie (Wohnungsraumverbesserung) liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von ca. € 180.000,-- (inkl. Architektenhonorar) vor.

Folgende Angebote von Architekten wurden eingeholt:

- Firma Baumanagement GmbH, Bad Vöslau, Hanuschgasse 1a, Herr Walter Pfisterer, mit dem Gesamtpreis von € 26.881,-- (exkl. MwSt.)
- Firma Archotech GmbH, Wiener Neustadt, Ferd. Porsche Ring 23, Geschäftsführer Ing. Werner Zohner, mit einem Gesamtpreis von € 27.082,50 (exkl. MwSt.)

Billigstbieter ist Firma Baumerksam Baumanagement GmbH mit € 26.881,-- (exkl. MwSt.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Josefstal in Steinabrückl zu einem Gesamtpreis von ca. € 180.000,-- inkl. Architekten-Honorar zu renovieren und die Firma Baumerksam Baumanagement GmbH, Bad Vöslau, Hanuschgasse 1a, Herr Walter Pfisterer, mit der Planung, Bauleitung und weiteren Durchführung mit einem Gesamtpreis von € 26.881,-- zu beauftragen.

Die Verrechnung seiner Kosten erfolgt nach der geltenden Gebührenordnung.

Erläuterungen des Bürgermeisters:

Es wird lediglich die Sanierung beschlossen und welcher Architekt den Auftrag zur Planung bekommt. Der Architekt schreibt die einzelnen Gewerke aus (mind. 3 Angebote) und die Vergabe wird im jeweils zuständigen Kollegialorgan beschlossen. Die Kosten für die Mieter werden durch Zuschuss des Landes NÖ tragbar. Es muss jedoch ohnehin eine Mieterversammlung abgehalten werden und die Mieter müssen der Sanierung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Übernahme des Grundstückes Nr. 331/17 (Teilstücke 2, 3, 5, 7, 9 und 11), KG Steinabrückl, KG Nr. 23434, Vermessungsurkunde vom 31.7.2009, GZ. 9642/08, AREA Vermessung ZT GmbH, in das öffentliche Gut (EZ. 544) der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl.

Sachverhalt:

Eine Übernahme des Grundstückes Nr. 331/17 (Teilstücke 2, 3, 5, 7, 9 und 11), KG Steinabrückl, KG Nr. 23434 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2009 einstimmig beschlossen. Damals gab es jedoch lediglich einen Teilungsentwurf. Die exakte Wegführung und das Ausmaß der Grundstücke liegt nun mit der Vermessungsurkunde der Firma AREA Vermessung ZT GmbH vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nun den Beschluss fassen, das Grundstück Nr. 331/17 (Teilstücke 2, 3, 5, 7, 9 und 11), KG Steinabrückl, KG Nr. 23434, Vermessungsurkunde vom 31.07.2009, GZ. 9642/08, AREA Vermessung ZT GmbH, in das öffentliche Gut (EZ. 544) der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und somit als öffentliche Gemeindestraße zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzmaßnahmen Piesting:

Sachverhalt:

Das Detailprojekt der Fa. ÖSTAP Wien, über die Hochwasserschutzmaßnahmen der Piesting in Wöllersdorf-Steinabrückl, vom 31.05.2010, Projektnr. R10905/17, liegt dem Gemeinderat vor. Gleichfalls liegt dem Gemeinderat die Massenzusammenstellung und Kostenschätzung der Firma ÖSTAP, Wien, vom 17.05.2010 € 3.900.000,-- (exkl. MwSt.) vor. In dieser Kostenschätzung sind die Kosten der Hochwasserschutzmaßnahmen für das Areal „Babenbergerkaserne“ im Betrag von € 402.304,-- (exkl. MwSt.) enthalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Hochwasserschutzmaßnahmen der Piesting in Wöllersdorf-Steinabrückl entsprechend dem vorliegenden Detailprojekt der Firma ÖSTAP, Wien, vom 31.05.2010, Projektnr. R10905/17, durchzuführen.

Die Kosten betragen lt. vorliegender Massenzusammenstellung und Kostenschätzung der Firma ÖSTAP, Wien, vom 17.05.2010 € 3.900.000,-- (exkl. MwSt.) In dieser Kostenschätzung sind die Kosten der Hochwasserschutzmaßnahmen für das Areal „Babenbergerkaserne“ im Betrag von € 402.304,-- (exkl. MwSt.) enthalten.

Weiters möge beschlossen werden, seitens der Gemeinde keine Kosten der Hochwasserschutzmaßnahmen für das gesamte Areal „Babenbergerkaserne“ zu übernehmen.

Der Gemeinderat möge auch beschließen, seitens der Mgm. Wöllersdorf-Steinabrückl einen Interessentenbeitrag in der Höhe von 20 – max. 25 % zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Grundsatzbeschluss „Anrufsammeltaxi“

Sachverhalt:

Ein AST (Anrufsammeltaxi) ist ein bedarfsgesteuertes System im öffentl. Verkehr. Im Gegensatz zu Bus oder Zug fährt es nur bei Bedarf – der Fahrgast muss sich dafür anmelden. Es wird vorwiegend für Wochenenden und/oder Ergänzungsverkehr bzw. wenn sich andere Verkehrsmittel aufgrund zu geringer Auslastung nicht rechnen, eingesetzt. Für die Gemeinde/Region entstehen nur Kosten, wenn das Taxi fährt. Der Zusammenschluss von mehreren Gemeinden ist möglich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen, dass für die Gemeinde (gemeinsam mit anderen Umland-Gemeinden der Stadt Wiener Neustadt) ein „Anrufsammeltaxi“ (als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr) geplant wird.

Ergänzung des Antrages durch GR Bernadette Ebner:

Die Planungen werden vom Verkehrsverbund Ostregion (VOR) kostenlos durchgeführt und sind unverbindlich und verpflichten die Gemeinde nicht zu einer Realisierung. Die Abwicklung erfolgt über das Regionalmanagement NÖ. Regionalmanagement-Büro Industrieviertel.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Arztordination Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Arztordination Steinabrückl ist stark sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei eingerichtet. Die Wände sind feucht und von Schimmel befallen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Arztordination Steinabrückl zu modernisieren, behindertengerecht zu adaptieren sowie aufgrund von Schimmelbildung zu sanieren.

Zusatzantrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bau- und Infrastrukturausschuss mit der Erstellung eines Renovierungsplanes zu betrauen. Anschließend ist der Renovierungsvorschlag dem zuständigen Kollegialorgan zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird ergänzt um den Antrag der Bürgerliste angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Grundsatzbeschluss über die Evaluierung des Bedarfs der Nachmittagsbetreuung in der VS Steinabrückl

Sachverhalt:

Derzeit gibt es einen gemeinsamen Hort für VS Wöllersdorf und VS Steinabrückl in der VS Wöllersdorf. In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen bezüglich eines eigenen Hortes in Steinabrückl, deshalb soll eine Bedarfserhebung für die Nachmittagsbetreuung in der VS Steinabrückl durchgeführt werden. GR Heim regt an, den zuständigen Ausschuss mit dieser Angelegenheit zu betrauen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine Bedarfserhebung für eine Nachmittagsbetreuung in der VS Steinabrückl durchzuführen und mit dieser Aufgabe den Ausschuss für Schule, Kindergarten und Jugend zu betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Gf. GR Albert Schifer verzichtet auf sein Amt des geschäftsführenden Gemeinderates.

Wahlvorschlag der SPÖ:

Gemäß § 102 Abs. 1 NÖ GO 1973 wird seitens des sozialdemokratischen Klubs Wöllersdorf – Steinabrückl – Feuerwerksanstalt GR Christian Grabenwöger zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Wahl:

Es wird eine geheime Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchgeführt. (Niederschrift liegt dem Protokoll bei)

Beginn der Wahl: 21:00 Uhr

Wahlergebnis:

abgegebene Stimmen:	23	
ungültige Stimmen:	2	(leer)
gültige Stimmen:	21	

von den gültigen Stimmzetteln lauten 21 Stimmzettel auf das Gemeinderatsmitglied Christian Grabenwöger.

Der Gemeinderat Christian Grabenwöger ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Ende der Wahl: 21:12 Uhr

25. Verein Aktiv Natürlich Gesund: Subventionsansuchen Festsaalmiete für Jugendfest

Sachverhalt:

Der Verein „Aktiv Natürlich Gesund“ hat am 26.06.2010 ein Jugendfest im Festsaal Wöllersdorf veranstaltet. Die Festsaalmiete inkl. Küchenbenützung beträgt € 36,34.

Subventionsansuchen:

Der Verein AKTIV NATÜRLICH GESUND, Projekt „Im Mittelpunkt Jugend“, ersucht den Gemeinderat, die Festsaalmiete für das Jugendfest vom 26.06.2010 zu erlassen. (Ansuchen liegt im Original bei)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Festsaalmiete in der Höhe von € 36,34 als Jugendförderung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Gastherme für ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl Club-Gebäude

Sachverhalt:

Der ATSV Wöllersdorf stellt ein mündliches Ansuchen um Übernahme eines Teiles der Kosten für eine neue Gastherme im Clubgebäude des Fußballvereines Wöllersdorf-Steinabrückl. Die Flüssiggas-Anlage wurde von der Wartungsfirma gesperrt. Es wurden Angebote von Firma Installationsbetrieb Karl Wurmbrand, von Firma Bauer Haustechnik e.U. und von Firma Herbert Schröck GmbH eingeholt. Firma Installationsbetrieb Karl Wurmbrand ist mit € 9.474,- (inkl. MwSt.) Billigstbieter.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für die Gastherme im Club-Gebäude des ATSV im Betrag von € 5.894,08 (inkl. MwSt.) unter Zugrundelegung nachfolgenden Finanzierungsplanes zu übernehmen:

Kostenvoranschlag – Gastherme Installationsbetrieb Karl Wurmbrand Angebot vom 23.11.2009:	€ 9.242,08
Telefonische Zusage (vom 28.06.2010) einer Förderung von der NÖ Landesregierung (20 % der Gesamtkosten):	€ 1.848,00
Telefonische Zusage (vom 29.06.2010) von Hofrat Binder Vorstand des NÖ Fußballverbandes:	€ 1.500,00
Gemeindeanteil würde betragen:	€ 5.894,08

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Altpapierentsorgung soll auf Papiertonnen mit Abfuhr der Wiener Neustädter Stadtwerke umgestellt werden, da nur durch diese Umstellung kombiniert mit der Änderung des Abholintervalls auf 6 Wochen eine weiterhin kostendeckende Abfuhr ohne Erhöhung der Gebühren gewährleistet werden kann. Weiters trägt es zur Entlastung unserer Außendienstmitarbeiter bei, welche dann für andere Aufgaben mehr Zeit haben. Es entfällt die Bündelung des Papiers für die Gemeindeglieder und auch das Ortsbild wird nicht länger durch die gestapelten Schachteln und frei herumliegenden Papierblätter beeinträchtigt. Auch bei starkem Regen ist die bisherige Lösung nicht befriedigend.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt beschließen:

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (4) Die Sammlung des Altpapiers erfolgt in den zugeteilten Altpapierbehältern (120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter) und wird von der Liegenschaft abgeholt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist am 1. Juli 1993 in Kraft getreten.

Die vorliegende Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.08.2010 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird unter der Bedingung angenommen, dass kein Zwang für die Tonne besteht, jedem Haushalt wird eine 120 l Tonne zur Verfügung gestellt, dass keine zusätzlichen Kosten für die Bürger entstehen und im Ort verteilt zusätzlich Container aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPÖ, ÖVP, UGI, GR Dkfm. Czujan
dagegen:	GR Postl, gf. GR. Pusterhofer
enthalten:	BL

28. Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH Abteilung Abfallwirtschaft – Ergänzung über die Vereinbarung vom 11.12.2002 (Wiener Neustadt) bzw. 25.09.2002 (Wöllersdorf-Steinabrückl)

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ergänzung über die Vereinbarung mit Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunalservice GmbH wie folgt beschließen:
Punkt V der Vereinbarung wird erweitert:

V.

Als Entgelt für in dieser Vereinbarung genannten Leistungen, erhält die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ab 01.08.2010 von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl je Abfuhr 6-wöchig des Inhalts

eines Müllbehälters für Papier mit	120	Liter Fassungsraum	EUR	1,50
	240	Liter Fassungsraum	EUR	2,35
	1.100	Liter Fassungsraum	EUR	13,90

Hiezu kommt noch die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, GR Dkfm. Czujan, UGI
enthalten: BL, GR Postl, GR Pusterhofer

29. Revitalisierung der Kinderspiel- und Skaterplätze in Wöllersdorf-Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Geräte der Kinderspielplätze und Skaterplätze in unserem Gemeindegebiet gehören überprüft (Bestandsaufnahme, Erneuerungsvorschläge, usw.) und erneuert. Im Nachtragsvoranschlag 2010 sind unter dem Ansatz 1/815000-610000 entsprechende Mittel vorgesehen.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, die in Wöllersdorf-Steinabrückl bestehenden Kinderspielplätze und Skaterplätze zu revitalisieren und den Ausschuss „Kultur- und Sportausschuss“ mit der Projekterarbeitung zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Errichtung von Kinderspielplätzen:

- a) im Bereich der Adrian Hoven-Straße/Satzäcker**
- b) im Bereich des Heideweges/Feuerwerksanstalt**

Sachverhalt:

Im Bereich der Adrian Hoven-Straße/Satzäcker und Heideweg/Feuerwerksanstalt wurden in den letzten Jahren viele Wohnungen und Reihenhäuser für junge Familien mit Kindern errichtet. Da bis jetzt für diese Kinder keine Spielmöglichkeit besteht, wird

die Errichtung von Kinderspielplätzen beantragt. Im Nachtragsvoranschlag 2010 sind unter dem Ansatz 1/815000-006000 entsprechende Mitteln vorgesehen.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich der Adrian Hoven-Straße/Satzäcker sowie im Bereich des Heideweges/Feuerwerksanstalt je einen Kinderspielplatz zu errichten, die Ausarbeitung der Projekte dem Ausschuss für Bau- und Infrastrukturausschuss zuzuweisen und anschließend dem zuständigen Kollegialorgan zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Erstellung von Richtlinien für die Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Jugendförderungstopf (Ansatz NTVA 2010: 1/259000-728000) und Übertragung der Mittelvergabe an den Gemeindevorstand unter Zugrundelegung dieser Richtlinien.

Sachverhalt:

Im Nachtragsvoranschlag 2010 wurden € 20.000,- für „Jugendförderung“ aufgenommen. Um bei der Zuteilung von Förderungsmitteln für Jugendarbeit nicht immer bis zur nächsten Gemeinderatssitzung warten zu müssen, ist der Beschluss von Richtlinien für die Vergabe von Förderungen und die Betrauung des Gemeindevorstandes mit der Mittelvergabe notwendig und dringend.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss „Schulausschuss, Kindergärten und Jugend“ mit der Erstellung von Richtlinien für die Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Jugendförderungstopf (Ansatz NTVA 2010: 1/259000-728000) zu betrauen. Weiters möge beschlossen werden, den Gemeindevorstand mit der Mittelvergabe – unter Zugrundelegung dieser Richtlinien – zu betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Beschluss der Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse gem. § 30 NÖ GO 1973 sowie die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder sowie ihren Wirkungskreis unter der Berücksichtigung des zwingend zu bestellenden Schulausschusses gem. §43 Abs.1 PfschG.

Antrag der SPÖ:

Gemäß § 30 der NÖ GO 1973 sollen 5 Gemeinderatsausschüsse mit jeweils 5 Mitgliedern gebildet werden.

1. Bau- und Infrastrukturausschuss
2. Finanzausschuss
3. Kultur- und Sportausschuss
4. Schulausschuss, Kindergärten und Jugend
5. Wohnungs- und Umweltausschuss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. §107 NÖ GO 1973 deren Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter und deren Mitglieder.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Wahl in die Gemeinderatsausschüsse das d'hondtsche System angewendet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ, GR Ida Theresia Eder
enthalten: GR Heinrich Nowak

Wahlvorschläge für Bau- und Infrastrukturausschuss:

gf. GR Christian Grabenwöger, GR Thomas Opavsky, gf. GR Hubert Mohl, GR Wolfgang Fenz, GR Helmut Postl

Beschluss: Die Wahlvorschläge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

Wahlvorschläge für Finanzausschuss:

GR Albert Schifer Msc, GR Joachim Gölles, gf. GR Hubert Mohl, GR Peter Toth, gf. GR Claudia Pusterhofer

Beschluss: Die Wahlvorschläge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

Wahlvorschläge für Kultur- und Sportausschuss:

GR Albert Schifer, GR Thomas Opavsky, GR Gabrielle Volk, GR Bernadette Ebner, gf. GR Claudia Pusterhofer

Beschluss: Die Wahlvorschläge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

Wahlvorschläge für Schulausschuss, Kindergärten und Jugend:

gf. GR Michael Heim, GR Sabine Schreiner, GR Marko Rinner, GR Bernadette Ebner, GR Dkfm. Richard Czujan

Beschluss: Die Wahlvorschläge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

Wahlvorschläge für Wohnungs- und Umweltausschuss:

gf. GR Michael Heim, GR Herbert Waxhofer, GR Florian Pfaffelmaier, GR Wolfgang Fenz, gf. GR Claudia Pusterhofer

Beschluss: Die Wahlvorschläge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, BL, FPÖ
enthalten: UGI

Bgm. Ing. Gustav Glöckler bedankt sich bei den Zuschauern und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:23 Uhr.